

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Bezeichnung des Stoffes/
der Zubereitung (Handelsname):** PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

Firma: Promat GmbH
Postfach 10 15 64
D-40835 Ratingen
Telefon 0 21 02/4 93-0
Telefax 0 21 02/4 93-1 11
www.promat.de
mail@promat.de

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Gemenge aus Portlandzement (Ca-Silikate, Ca-Aluminate) und Flugasche mit geringen Anteilen an organischen Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Symbole	R-Sätze
—	—	—	—	—	—

Zusätzliche Hinweise: Portlandzement und Flugasche sind nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren: nicht zutreffend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Nach starker Staubbelastung gereizte Schleimhäute mit Wasser spülen und ggf. Arzt aufsuchen.

Nach Haut-/Augenkontakt: Mit reichlich Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser trinken und einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt : Der im Mörtel enthaltene Zement reagiert alkalisch.
Keine Augentropfen/-salbe mit Alkalien/Erdalkalien als Gegenanzeige verwenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel; Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: keine

Zusätzliche Hinweise: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung:	Trocken lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRGS 900)
---------	-------------	--------	----------------------

Es gilt der allgemeine Staubgrenzwert für Feinstaubkonzentration (6 mg/m³).

Persönliche Schutzausrüstung:	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.
-------------------------------	---

Atenschutz:	Allgemeinen Staubgrenzwert für Feinstaubkonzentration (6 mg/m ³) einhalten.
-------------	---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Lieferform:	Farbe:	Geruch:
Pulver	grau	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten:

Zustandsänderung:	Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Entzündlichkeit (fest/gasförmig):	nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit:	nicht zutreffend
Explosionsgefahr:	nicht zutreffend
Brandfördernde Eigenschaften:	keine
Dampfdruck:	nicht zutreffend
Dichte (bei 20 °C):	—
Schüttdichte (bei 20 °C):	690 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	—
pH-Wert (bei 20 °C):	Im Lieferzustand nicht zutreffend.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Stoffe:	keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:	nicht toxisch
------------------	---------------

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität:	Verhält sich ökologisch unbedenklich.
---------------	---------------------------------------

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abf.Best.V.
Abfallschlüssel-Nr. (EAK-Schlüssel):	17 01 01
Ungereinigte Verpackungen:	Container werden mit Restinhalten zurückgenommen. Sackware ist optimal zu entleeren; geleerte Säcke können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

Zubereitung ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 88/379/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

Nationale Vorschriften:

Portlandzement und Flugasche sind keine kennzeichnungspflichtigen Stoffe gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachtungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (Abf.Best.V).

Wassergefährdungsklasse:

WGK = 0 (im Allgemeinen nicht wassergefährdend).

16. Sonstige Angaben

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne § 443 BGB dar.